

AMTSBLATT

DER

EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

6. JUNI 1963

AUSGABE IN DEUTSCHER SPRACHE

6. JAHRGANG Nr. 85

INHALT

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT FÜR KOHLE UND STAHL

ALLGEMEINER HAUSHALTSVORANSCHLAG DER VERWALTUNGSAusGABEN DER GEMEINSCHAFT

Dienstjahr 1963/1964

<i>Entscheidung Nr. 56/63 des in Artikel 78 § 3 des Vertrages vorgesehenen Ausschusses der Präsidenten über die Verabschiedung des allgemeinen Haushaltsvoranschlags der Verwaltungsausgaben der Gemeinschaft für das Rechnungsjahr 1963/1964</i>	1585/63
---	---------

HAUSHALTSVORANSCHLÄGE DER VERWALTUNGSAusGABEN DER ORGANE DER GEMEINSCHAFT

Dienstjahr 1962/1963

<i>Entscheidung Nr. 57/63 des in Artikel 78 § 3 des Vertrages vorgesehenen Ausschusses der Präsidenten über die Genehmigung von Übertragungen in dem Haushaltsvoranschlag der Verwaltungsausgaben der Hohen Behörde</i>	1599/63
---	---------

Dienstjahr 1963

<i>Entscheidung Nr. 58/63 des in Artikel 78 § 3 des Vertrages vorgesehenen Ausschusses der Präsidenten über die Genehmigung von Übertragungen in dem Haushaltsvoranschlag der Verwaltungsausgaben des Europäischen Parlaments</i>	1600/63
---	---------

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

INFORMATIONEN

DIE KOMMISSION

EUROPÄISCHER ENTWICKLUNGSFONDS

<i>63/337/EWG : Genehmigung von Entwicklungsvorhaben wirtschaftlichen Charakters in der Republik Kongo (Leopoldville)</i>	1601/63
<i>63/338/EWG : Unterzeichnung eines Finanzierungsabkommens</i>	1601/63
<i>63/339/EWG : Ausschreibung Nr. 295 : Öffentliche Ausschreibung der Republik Mali für ein von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — Europäischer Entwicklungsfonds — finanziertes Vorhaben</i>	1602/63

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT FÜR KOHLE UND STAHL

**ELFTER GESAMTBERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT
DER GEMEINSCHAFT**

Die Hohe Behörde hat den „Elften Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft“ herausgegeben.

Der Bericht, der etwa 700 Seiten umfaßt (Format 15 × 23), ist in den vier Amtssprachen der Gemeinschaft erschienen.

Der Preis für ein Exemplar beträgt 150,— bfrs (12,— DM).

Bestellungen sind an die auf der letzten Seite des *Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften* bezeichneten Vertriebsbüros zu richten.

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT FÜR KOHLE UND STAHL

ALLGEMEINER HAUSHALTSVORANSCHLAG DER VERWALTUNGSAusGABEN DER GEMEINSCHAFT

DIENSTJAHR 1963/1964

ENTSCHEIDUNG Nr. 56/63

des in Artikel 78 § 3 des Vertrages vorgesehenen Ausschusses der
Präsidenten über die Verabschiedung des allgemeinen Haushaltsvoran-
schlags der Verwaltungsausgaben der Gemeinschaft für das Rechnungsjahr
1963/1964

Die Präsidenten der vier Organe der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl

BESCHLIESSEN :

auf Grund des Artikels 78 § 3 des Vertrages über die Gründung der Europäischen
Gemeinschaft für Kohle und Stahl,

auf Grund der Artikel 1, 4 und 6 der Verwaltungsordnung zur Festlegung der
Durchführungsvorschriften zu Artikel 6 des Abkommens über gemeinsame Organe
für die europäischen Gemeinschaften,

auf Grund der Verwaltungsordnung über die Festsetzung gewisser Vorschriften
für die Aufstellung und die Ausführung des Teils der Haushaltspläne, der sich auf
das Sekretariat der Räte der europäischen Gemeinschaften bezieht sowie für die
Prüfung seiner Haushaltsführung,

auf Grund des vom Ausschuss der Präsidenten und von den Räten der Euro-
päischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft gemäß
den obengenannten Verwaltungsordnungen über Haushaltsteile der gemeinsamen
Organe erzielten gemeinsamen Einvernehmens,

auf Grund der Entscheidungen des Ausschusses der Präsidenten vom 22. No-
vember 1962 und vom 4. April 1963 über die Festsetzung der Zahl der Bediensteten
der Organe der Gemeinschaft, sowie die Staffelung ihrer Gehälter, Vergütungen
und Ruhegehälter,

den allgemeinen Haushaltsvoranschlag der Verwaltungsausgaben der Gemein-
schaft für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1963 bis zum 30. Juni 1964 auf 17 172 258
EWA-Rechnungseinheiten festzusetzen; dieser Betrag gliedert sich wie folgt auf :

HOHE BEHÖRDE

KAPITEL I — GEHÄLTER, VERGÜTUNGEN UND SOZIALLASTEN

<i>Artikel 10</i> — Präsident, Vizepräsidenten und Mitglieder der Hohen Behörde	222 640	
<i>Artikel 11</i> — Unter das Statut fallendes Personal und Aushilfskräfte	7 090 350	
<i>Artikel 12</i> — Kosten und Vergütungen anlässlich des Dienstantritts, beim Ausscheiden aus dem Dienst und bei Versetzungen	278 600	
<i>Kapitel I insgesamt</i>		7 591 590

KAPITEL II — SACHAUSGABEN

<i>Artikel 20</i> — Ausgaben für Gebäude, Mobiliar und Material	528 940	
<i>Artikel 21</i> — Ausstattungskosten	247 000	
<i>Artikel 22</i> — Verschiedene Sachausgaben	539 803	
<i>Artikel 23</i> — Ausgaben für Veröffentlichungen und zur Verbreitung der Kenntnisse	387 400	
<i>Artikel 24</i> — Dienstreise- und Sitzungskosten, Sachverständigenhonorare sowie Kosten für Forschungen und Untersuchungen	1 528 390	
<i>Artikel 25</i> — Dienstaufwandskosten und Funktionszulagen	47 000	
<i>Artikel 26</i> — In den Artikeln dieses Kapitels nicht besonders vorgesehene Ausgaben	10 000	
<i>Kapitel II insgesamt</i>		3 288 533

KAPITEL III — VERSCHIEDENE AUSGABEN

<i>Artikel 30</i> — Ausschuß der Präsidenten	—	
<i>Artikel 31</i> — Rechnungsprüfer	—	
<i>Artikel 32</i> — Soziale Einrichtungen	529 300	
<i>Artikel 33</i> — Verschiedene Beiträge	106 000	
<i>Kapitel III insgesamt</i>		635 300

KAPITEL IV — AUSGABEN DER GEMEINSAMEN DIENSTE

<i>Artikel 40</i> — Ausgaben der gemeinsamen Dienste	2 333 343	
<i>Kapitel IV insgesamt</i>		2 333 343

KAPITEL V — AUSSERORDENTLICHE AUSGABEN

<i>Artikel 51</i> — Kosten für den Ankauf und Umbau von Gebäuden	—	
<i>Artikel 53</i> — Internationale Ausstellung in Turin	—	
<i>Kapitel V insgesamt</i>		—

Gesamte Ausgaben der Hohen Behörde	13 848 766
Verschiedene Einnahmen	— 316 200
Gesamtbetrag der durch die Umlage zu deckenden Ausgaben der Hohen Behörde	13 532 566

**BEITRAG DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT FÜR KOHLE
UND STAHL ZUR FINANZIERUNG DER GEMEINSAMEN ORGANE
UND DER RÄTE**

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Gesamtbetrag der im Haushaltsvoranschlag vorgesehenen Ausgaben nach Abzug der im Anhang I zu dieser Entscheidung aufgeführten Einnahmen	5 405 500
Davon $\frac{1}{3}$ zu Lasten der EGKS	1 801 834

RÄTE

Gesamtbetrag der im Haushaltsvoranschlag vorgesehenen Ausgaben nach Abzug der im Anhang II zu dieser Entscheidung aufgeführten Einnahmen	5 707 980
Kosten zu Lasten der EGKS unter Berücksichtigung der besonderen Ausgaben der drei Gemeinschaften	1 409 472

GERICHTSHOF

Gesamtbetrag der im Haushaltsvoranschlag vorgesehenen Ausgaben nach Abzug der im Anhang III zu dieser Entscheidung aufgeführten Einnahmen	1 189 240
Kosten zu Lasten der EGKS	428 386

Diese Entscheidung wurde von dem Ausschuß am 4. April 1963 in Luxemburg beraten und beschlossen.

Der Präsident des Ausschusses

A. M. DONNER

Präsident des Gerichtshofs

ANHANG I

EUROPÄISCHES PARLAMENT

KAPITEL I — ABGEORDNETE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

<i>Artikel 10</i> — Reise- und Aufenthaltskosten der Abgeordneten und Nebenkosten	767 000	
<i>Kapitel I insgesamt</i>		767 000

KAPITEL II — PERSONAL

<i>Artikel 20</i> — Beamte und Bedienstete auf Zeit, die eine Planstelle innehaben	2 371 000	
<i>Artikel 20 a)</i> — Ausgleichszulagen	19 000	
<i>Artikel 21</i> — Versorgungsbezüge	65 000	
<i>Artikel 22</i> — Krankheitskosten und Unfallversicherung	66 500	
<i>Artikel 23</i> — Sonstige Zulagen und Vergütungen	17 000	
<i>Artikel 24</i> — Sonstige Bedienstete (Hilfskräfte, örtliche Bedienstete, technische Berater)	210 000	
<i>Artikel 25</i> — Überstunden	16 000	
<i>Kapitel II insgesamt</i>		2 764 500

KAPITEL III — VERGÜTUNGEN UND KOSTEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHIEDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN

<i>Artikel 30</i> — Fahrkosten	5 000	
<i>Artikel 31</i> — Einrichtungs-, Wiedereinrichtungs- und Versetzungsbeihilfen	26 250	
<i>Artikel 32</i> — Umzugskosten	12 500	
<i>Artikel 33</i> — Zeitweilige Tagegelder	42 600	
<i>Artikel 34</i> — Entschädigung bei Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, bei Stellenenthebung und bei Entlassung	30 000	
<i>Kapitel III insgesamt</i>		116 350

KAPITEL IV — GEBÄUDE

<i>Artikel 40</i> — Mieten	88 000	
<i>Artikel 41</i> — Versicherungskosten	2 600	
<i>Artikel 42</i> — Wasser, Gas, Strom, Heizung	40 000	
<i>Artikel 43</i> — Reinigung und Unterhaltung	53 000	
<i>Artikel 44</i> — Herrichtung der Diensträume	20 000	
<i>Artikel 45</i> — Sonstige laufende Sachausgaben	10 000	
<i>Kapitel IV insgesamt</i>		213 600

**KAPITEL V — MOBILIAR, MATERIAL, TECHNISCHE ANLAGEN: UNTERHALTUNG
UND ERSATZBESCHAFFUNG**

<i>Artikel 50</i> — Ersatzbeschaffung von Büromaschinen	6 200	
<i>Artikel 51</i> — Ersatzbeschaffung von Mobiliar	—	
<i>Artikel 52</i> — Ersatzbeschaffung von Material und technischen Anlagen	34 250	
<i>Artikel 53</i> — Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen	17 000	
<i>Artikel 54</i> — Mieten	8 000	
<i>Artikel 55</i> — Unterhaltung, Benutzung und Instandsetzung	41 400	
<i>Kapitel V insgesamt</i>		106 850

KAPITEL VI — LAUFENDE SACHAUSGABEN

<i>Artikel 60</i> — Papier- und Bürobedarf	115 000	
<i>Artikel 61</i> — Postgebühren, Fernmeldegebühren und Zustellungskosten	66 000	
<i>Artikel 62</i> — Verschiedene Sachausgaben	77 100	
<i>Artikel 63</i> — Beteiligung an den Sekretariatskosten des Kabinetts des Präsidenten	4 800	
<i>Kapitel VI insgesamt</i>		262 900

KAPITEL VII — AUSGABEN FÜR EMPFÄNGE UND FÜR REPRÄSENTATIONSZWECKE

<i>Artikel 70</i> — Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke	22 000	
<i>Kapitel VII insgesamt</i>		22 000

KAPITEL VIII — DIENSTREISE- UND FAHRKOSTEN

<i>Artikel 80</i> — Dienstreise- und Fahrkosten	292 000	
<i>Kapitel VIII insgesamt</i>		292 000

**KAPITEL IX — AUSGABEN FÜR SITZUNGEN, EINBERUFUNGEN, FORTBILDUNGS-
AUFENTHALTE**

<i>Artikel 90</i> — Fahr- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen im allgemeinen — Ausschüsse	3 000	
<i>Artikel 91</i> — Konferenzen und Kongresse	—	
<i>Artikel 92</i> — Fortbildungsaufenthalte	40 000	
<i>Artikel 93</i> — Sachverständigenhonorare, Kosten für Forschungen, Untersuchungen und Erhebungen	1 000	
<i>Kapitel IX insgesamt</i>		44 000

**KAPITEL X — AUSGABEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE UN-
TERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

<i>Artikel 100</i> — Veröffentlichungen	210 000	
<i>Artikel 101</i> — Amtsblatt	40 000	
<i>Artikel 102</i> — Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit . .	5 000	
<i>Kapitel X insgesamt</i>		255 000

KAPITEL XI — SOZIALAUSGABEN

<i>Artikel 110</i> — Außerordentliche Beihilfen	2 000	
<i>Artikel 111</i> — Personalklubs	4 000	
<i>Artikel 112</i> — Kasinos und Kantinen	400	
<i>Artikel 113</i> — Behandlungsräume	—	
<i>Artikel 114</i> — Sonstige Aufwendungen	—	
<i>Kapitel XI insgesamt</i>		6 400

KAPITEL XII — AUSGABEN FÜR ERSTEINRICHTUNG UND AUSSTATTUNG

<i>Artikel 120</i> — Büromaschinen	1 350	
<i>Artikel 121</i> — Mobiliar	20 100	
<i>Artikel 122</i> — Material und technische Anlagen	34 950	
<i>Artikel 123</i> — Kraftfahrzeuge	—	
<i>Artikel 124</i> — Erstausrüstung der Bibliothek	—	
<i>Kapitel XII insgesamt</i>		56 400

KAPITEL XIII — INVESTITIONSAUSGABEN FÜR IMMOBILIEN

<i>Artikel 130</i> — Kauf von Gebäuden	—	
<i>Artikel 131</i> — Errichtung von Gebäuden	—	
<i>Kapitel XIII insgesamt</i>		—

KAPITEL XIV — BEIHILFEN, ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE ZUWENDUNGEN

<i>Artikel 140</i> — Beihilfen und Zuschüsse an höhere Lehranstalten . .	—	
<i>Artikel 141</i> — Beihilfen an Europabewegungen	—	
<i>Artikel 142</i> — Zuwendungen für Kongresse und gelegentliche Veranstaltungen	—	
<i>Artikel 143</i> — Stipendien	—	
<i>Artikel 144</i> — Europa-Preise	—	
<i>Artikel 145</i> — Beteiligung an den Sekretariatskosten der Fraktionen	86 800	
<i>Artikel 146</i> — Beteiligung an den Kosten von Studienaufenthalten . .	120 000	
<i>Kapitel XIV insgesamt</i>		206 800

KAPITEL XVIII — NICHT BESONDERS VORGESEHENE AUSGABEN

4 000

Kapitel XVIII insgesamt

4 000

KAPITEL XXV — SONSTIGE GEMEINSAME AUSGABEN

<i>Artikel 251</i> — Europäische Schulen	—	
<i>Artikel 252</i> — Dokumentationsdienst	—	
<i>Artikel 253</i> — Andere	200 000	
<i>Kapitel XXV insgesamt</i>		200 000

BESONDERES KAPITEL — AUSGABEN FÜR DIE FORTFÜHRUNG UND DEN AUSBAU DER BEZIEHUNGEN, WELCHE DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT MIT DEN PARLAMENTEN DER ASSOZIIERTEN ÜBERSEEISCHEN LÄNDER UNTERHÄLT	300 000
<i>Besonderes Kapitel insgesamt</i>	<u>300 000</u>
Gesamtausgaben des Europäischen Parlaments	5 617 800
Verschiedene Einnahmen	<u>—212 300</u>
Gesamtbetrag der Ausgaben des Europäischen Parlaments, die zwischen den drei Gemeinschaften aufzuteilen sind	<u>5 405 500</u>

ANHANG II

RÄTE

KAPITEL II — PERSONAL

Artikel 20 — Beamte und Bedienstete auf Zeit in Planstellen	2 445 000
Artikel 20 a — Ausgleichszulagen	19 000
Artikel 21 — Versorgungsbezüge	80 000
Artikel 22 — Krankheitskosten und Unfallversicherung	74 180
Artikel 23 — Sonstige Zulagen und Vergütungen	21 000
Artikel 24 — Sonstige Bedienstete (Hilfskräfte, örtliche Bedienstete, Fachberater)	49 000
Artikel 25 — Überstunden	28 000
<i>Kapitel II insgesamt</i>	2 716 980

KAPITEL III — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHIEDEN
AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN

Artikel 30 — Fahrkosten	1 800
Artikel 31 — Einrichtungs-, Wiedereinrichtungs- und Versetzungsbeihilfen	44 800
Artikel 32 — Umzugskosten	42 000
Artikel 33 — Zeitweilige Tagegelder	74 100
Artikel 34 — Vergütungen bei Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, bei Stellenenthebung und Entlassung	2 000
<i>Kapitel III insgesamt</i>	164 700

KAPITEL IV — GEBÄUDE

Artikel 40 — Mieten	190 000
Artikel 41 — Versicherungskosten	3 000
Artikel 42 — Wasser, Gas, Strom, Heizung	29 600
Artikel 43 — Reinigung und Unterhaltung	56 000
Artikel 44 — Herrichtung der Diensträume	14 400
Artikel 45 — Sonstige laufende Sachausgaben	7 000
<i>Kapitel IV insgesamt</i>	300 000

KAPITEL V — MOBILIAR, MATERIAL, TECHNISCHE ANLAGEN: UNTERHALTUNG
UND ERSATZBESCHAFFUNG

Artikel 50 — Ersatzbeschaffung von Büromaschinen	8 500
Artikel 51 — Ersatzbeschaffung von Mobiliar	500
Artikel 52 — Ersatzbeschaffung von Material und technischen Anlagen	14 000
Artikel 53 — Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen	3 000
Artikel 54 — Mieten	2 600
Artikel 55 — Unterhaltung, Benutzung und Instandsetzung	21 400
<i>Kapitel V insgesamt</i>	50 000

KAPITEL VI — LAUFENDE SACHAUSGABEN

<i>Artikel 60</i> — Papier- und Bürobedarf	111 650	
<i>Artikel 61</i> — Postgebühren, Fernmeldegebühren und Zustellungskosten	92 000	
<i>Artikel 62</i> — Verschiedene Sachausgaben	25 000	
	<hr/>	
<i>Kapitel VI insgesamt</i>		228 650

KAPITEL VII — AUSGABEN FÜR EMPFÄNGE UND FÜR REPRÄSENTATIONSZWECKE

<i>Artikel 70</i> — Kosten für Empfänge und für Repräsentationszwecke	19 000	
	<hr/>	
<i>Kapitel VII insgesamt</i>		19 000

KAPITEL VIII — DIENSTREISE- UND FAHRKOSTEN

<i>Artikel 80</i> — Dienstreise- und Fahrkosten	106 560	
	<hr/>	
<i>Kapitel VIII insgesamt</i>		106 560

KAPITEL IX — AUSGABEN FÜR SITZUNGEN, EINBERUFUNGEN, FORTBILDUNGS-
AUFENTHALTE

<i>Artikel 90</i> — Fahr- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen	315 000	
<i>Artikel 91</i> — Konferenzen und Kongresse	—	
<i>Artikel 92</i> — Fortbildungsaufenthalte	—	
<i>Artikel 93</i> — Sachverständigenhonorare, Kosten für Forschungen, Untersuchungen und Erhebungen	2 000	
	<hr/>	
<i>Kapitel IX insgesamt</i>		317 000

KAPITEL X — AUSGABEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE UN-
TERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

<i>Artikel 100</i> — Veröffentlichungen	20 000	
<i>Artikel 101</i> — Amtsblatt	100 000	
<i>Artikel 102</i> — Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit . .	—	
	<hr/>	
<i>Kapitel X insgesamt</i>		120 000

KAPITEL XI — SOZIALAUSGABEN

<i>Artikel 110</i> — Außerordentliche Beihilfen	3 200	
<i>Artikel 111</i> — Personalklubs	2 300	
<i>Artikel 112</i> — Kasino und Kantine	1 000	
<i>Artikel 113</i> — Behandlungsräume	5 060	
<i>Artikel 114</i> — Sonstige Aufwendungen	2 000	
	<hr/>	
<i>Kapitel XI insgesamt</i>		13 560

KAPITEL XII — AUSGABEN FÜR ERSTEINRICHTUNG UND AUSSTATTUNG

<i>Artikel 120</i> — Büromaschinen	6 600
<i>Artikel 121</i> — Mobiliar	13 300
<i>Artikel 122</i> — Material und technische Anlagen	12 100
<i>Artikel 123</i> — Kraftfahrzeuge	—
<i>Artikel 124</i> — Erstausrüstung der Bibliothek	—

<i>Kapitel XII insgesamt</i>	32 000
------------------------------	--------

KAPITEL XVIII — NICHT BESONDERS VORGESEHENE AUSGABEN	20 000
---	--------

KAPITEL XIX — WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS	839 020
---	---------

KAPITEL XX — KONTROLLAUSSCHUSS	135 200
---------------------------------------	---------

KAPITEL XXV — SONSTIGE GEMEINSAME AUSGABEN	247 000
---	---------

KAPITEL XXVI — RECHNUNGSPRÜFER EGKS	54 000
--	--------

BESONDERES KAPITEL — KONFERENZ DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN MIT DEN DRITTEN STAATEN, DIE EINEN ANTRAG AUF BEITRITT ZU DIESEN GEMEINSCHAFTEN GESTELT HABEN

a) Personalausgaben	230 000
-------------------------------	---------

b) Sachausgaben	400 000
---------------------------	---------

<i>Besonderes Kapitel insgesamt</i>	630 000
-------------------------------------	---------

Gesamtausgaben der Räte	5 993 670
--------------------------------	------------------

Verschiedene Einnahmen	—285 690
------------------------	----------

Gesamtbetrag der Ausgaben der Räte, die zwischen den drei Gemeinschaften aufzuteilen sind	5 707 980
--	------------------

ANHANG III

GERICHTSHOF

KAPITEL I — MITGLIEDER DES GERICHTSHOFS

<i>Artikel 10</i> — Gehälter, Zulagen und Entschädigungen	234 360	
<i>Artikel 11</i> — Kranken- und Unfallversicherung	4 180	
<i>Artikel 12</i> — Übergangsgelder	16 500	
<i>Artikel 13</i> — Versorgungsbezüge	z. E.	
		255 040
<i>Kapitel I insgesamt</i>		

KAPITEL II — PERSONAL

<i>Artikel 20</i> — Beamte und Bedienstete auf Zeit, die eine im Stellenplan aufgeführte Stelle innehaben	624 720	
<i>Artikel 20 a</i> — Ausgleichszulagen	4 630	
<i>Artikel 21</i> — Versorgungsbezüge	10 000	
<i>Artikel 22</i> — Krankheitskosten und Unfallversicherung	11 970	
<i>Artikel 23</i> — Sonstige Zulagen und Vergütungen	5 000	
<i>Artikel 24</i> — Sonstige Bedienstete (Hilfskräfte, örtliche Bedienstete, Sonderberater)	40 000	
<i>Artikel 25</i> — Überstunden	9 000	
		705 320
<i>Kapitel II insgesamt</i>		

KAPITEL III — KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHIEDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN

<i>Artikel 30</i> — Fahrkosten	1 000	
<i>Artikel 31</i> — Einrichtungs-, Wiedereinrichtungs- und Versetzungsbeihilfen	10 000	
<i>Artikel 32</i> — Umzugskosten	3 000	
<i>Artikel 33</i> — Zeitweilige Tagegelder	5 000	
<i>Artikel 34</i> — Vergütungen bei Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, bei Stellenenthebung und Entlassung	z. E.	
		19 000
<i>Kapitel III insgesamt</i>		

KAPITEL IV — GEBÄUDE

<i>Artikel 40</i> — Mieten	23 400	
<i>Artikel 41</i> — Versicherungskosten	500	
<i>Artikel 42</i> — Wasser, Gas, Strom, Heizung	5 000	
<i>Artikel 43</i> — Reinigung und Unterhaltung	12 000	
<i>Artikel 44</i> — Herrichtung der Diensträume	3 000	
<i>Artikel 45</i> — Sonstige laufende Sachausgaben	2 000	
		45 900
<i>Kapitel IV insgesamt</i>		

KAPITEL V — MOBILIAR, MATERIAL, TECHNISCHE ANLAGEN: UNTERHALTUNG UND ERSATZBESCHAFFUNG

<i>Artikel 50</i> — Ersatzbeschaffung von Büromaschinen	1 000	
<i>Artikel 51</i> — Ersatzbeschaffung von Mobiliar	1 000	
<i>Artikel 52</i> — Ersatzbeschaffung von Material und technischen Anlagen	1 000	
<i>Artikel 53</i> — Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen	8 000	
<i>Artikel 54</i> — Mieten	3 800	
<i>Artikel 55</i> — Unterhaltung, Benutzung und Instandsetzung	18 500	
<i>Kapitel V insgesamt</i>		33 300

KAPITEL VI — LAUFENDE SACHAUSGABEN

<i>Artikel 60</i> — Papier- und Bürobedarf	28 500	
<i>Artikel 61</i> — Postgebühren, Fernmeldegebühren und Zustellungskosten	7 900	
<i>Artikel 62</i> — Verschiedene Sachausgaben	7 900	
<i>Kapitel VI insgesamt</i>		44 300

KAPITEL VII — AUSGABEN FÜR EMPFÄNGE UND FÜR REPRÄSENTATIONSZWECKE

<i>Artikel 70</i> — Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke	2 000	
<i>Kapitel VII insgesamt</i>		2 000

KAPITEL VIII — DIENSTREISE- UND FAHRKOSTEN

<i>Artikel 80</i> — Dienstreise- und Fahrkosten	13 720	
<i>Kapitel VIII insgesamt</i>		13 720

KAPITEL IX — AUSGABEN FÜR SITZUNGEN, EINBERUFUNGEN, FORTBILDUNGS-AUFENTHALTE

<i>Artikel 90</i> — Fahr- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen im allgemeinen — Ausschüsse	2 000	
<i>Artikel 91</i> — Konferenzen und Kongresse	z. E.	
<i>Artikel 92</i> — Fortbildungsaufenthalte	z. E.	
<i>Artikel 93</i> — Sachverständigenhonorare, Kosten für Forschungen, Untersuchungen und Erhebungen	1 000	
<i>Kapitel IX insgesamt</i>		3 000

KAPITEL X — AUSGABEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

<i>Artikel 100</i> — Veröffentlichungen	44 000	
<i>Artikel 101</i> — Amtsblatt	14 000	
<i>Artikel 102</i> — Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit	z. E.	
<i>Kapitel X insgesamt</i>		58 000

KAPITEL XI — SOZIALAUSGABEN

<i>Artikel 110</i> — Außerordentliche Beihilfen	1 000	
<i>Artikel 111</i> — Personalklubs	z. E.	
<i>Artikel 112</i> — Kasinos und Kantinen	2 000	
<i>Artikel 113</i> — Behandlungsräume	500	
<i>Artikel 114</i> — Sonstige Aufwendungen	z. E.	
	<hr/>	
<i>Kapitel XI insgesamt</i>		3 500

KAPITEL XII — AUSGABEN FÜR ERSTEINRICHTUNG UND AUSSTATTUNG

<i>Artikel 120</i> — Büromaschinen	2 400	
<i>Artikel 121</i> — Mobiliar	4 000	
<i>Artikel 122</i> — Material und technische Anlagen	8 000	
<i>Artikel 123</i> — Kraftfahrzeuge	z. E.	
<i>Artikel 124</i> — Erstausrüstung der Bibliothek	z. E.	
	<hr/>	
<i>Kapitel XII insgesamt</i>		14 400

KAPITEL XIII — KAUF ODER ERRICHTUNG VON GEBÄUDEN

<i>Artikel 130</i> — Kauf von Gebäuden	z. E.	
<i>Artikel 131</i> — Errichtung von Gebäuden	z. E.	
	<hr/>	
<i>Kapitel XIII insgesamt</i>		z. E.

KAPITEL XVIII — NICHT BESONDERS VORGESEHENE AUSGABEN

<i>Artikel 180</i> — Nicht besonders vorgesehene Ausgaben	10 000	
	<hr/>	
<i>Kapitel XVIII insgesamt</i>		10 000

KAPITEL XX — KONTROLLAUSSCHUSS

<i>Artikel 200</i> — Kontrollausschuß	z. E.	
	<hr/>	
<i>Kapitel XX insgesamt</i>		z. E.

KAPITEL XXV — SONSTIGE GEMEINSAME AUSGABEN

<i>Artikel 250</i> — Sonstige gemeinsame Ausgaben	z. E.	
	<hr/>	
<i>Kapitel XXV insgesamt</i>		z. E.

KAPITEL XXVI — AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER TÄTIGKEIT DES GERICHTSHOFS

<i>Artikel 260</i> — Gerichtskosten	10 000	
	<hr/>	
<i>Kapitel XXVI insgesamt</i>		10 000

KAPITEL XXX — AUSGABEN AUSSCHLISSLICH ZU LASTEN DER EGKS

<i>Artikel 300</i> — Ausschuß der Präsidenten	34 000
<i>Artikel 301</i> — Ausgaben für ausscheidende Mitglieder des Gerichtshofs der EGKS	12 000
<i>Artikel 302</i> — Sonstige Ausgaben	1 960
<i>Artikel 303</i> — Rechnungsprüfer der EGKS	z. E.
<i>Artikel 304</i> — Reise- und Aufenthaltskosten für Tagungen und Sitzungen der EGKS	z. E.
<i>Kapitel XXX insgesamt</i>	<u>47 960</u>
Gesamtausgaben des Gerichtshofs	1 265 440
Verschiedene Einnahmen	<u>—76 200</u>
Gesamtbetrag der Ausgaben des Gerichtshofs, die zwischen den drei Gemeinschaften aufzuteilen sind	<u>1 189 240</u>

HAUSHALTSVORANSCHLÄGE DER VERWALTUNGS-AUSGABEN
DER ORGANE DER GEMEINSCHAFT

DIENSTJAHR 1962/1963

ENTSCHEIDUNG Nr. 57/63

des in Artikel 78 § 3 des Vertrages vorgesehenen Ausschusses der
Präsidenten über die Genehmigung von Übertragungen in dem Haus-
haltsvoranschlag der Verwaltungsausgaben der Hohen Behörde

Der Ausschuß der Präsidenten der Organe der Europäischen Gemeinschaft für Kohle
und Stahl

BESCHLIESST :

auf Grund des Artikels 78 § 3 des Vertrages,

der Hohen Behörde die Genehmigung zu erteilen, in dem Haushaltsvoranschlag ihrer
Verwaltungsausgaben für das Rechnungsjahr, das die Zeit vom 1. Juli 1962 bis zum
30. Juni 1963 umfaßt, folgende Übertragungen vorzunehmen :

Von KAPITEL II — SACHAUSGABEN

Artikel 26 — Nicht besonders
vorgesehene Ausgaben 7 000 RE

zu KAPITEL IV — AUSGABEN DER GEMEINSAMEN DIENSTE

Artikel 40 — Ausgaben der gemeinsamen Dienste 7 000 RE

Von KAPITEL I — GEHÄLTER, VERGÜTUNGEN
UND SOZIALLASTEN

Artikel 11 — Unter das Statut fallendes
Personal und Aushilfskräfte . . . 164 000 RE

zu KAPITEL II — SACHAUSGABEN

Artikel 23 — Ausgaben für Veröffentlichungen 164 000 RE

Diese Entscheidung wurde von dem Ausschuß am 21. März 1963 in Luxemburg
beraten und beschlossen.

Der Vorsitzende des Ausschusses

A. M. DONNER

Präsident des Gerichtshofs

DIENSTJAHR 1963

ENTSCHEIDUNG Nr. 58/63

des in Artikel 78 § 3 des Vertrages vorgesehenen Ausschusses der Präsidenten über die Genehmigung von Übertragungen in dem Haushaltsvoranschlag der Verwaltungsausgaben des Europäischen Parlaments

Der Ausschuß der Präsidenten der Organe der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl

BESCHLIESST :

auf Grund des Artikels 78 § 3 des Vertrages,

dem Europäischen Parlament die Genehmigung zu erteilen, im Haushaltsvoranschlag seiner Verwaltungsausgaben für das Rechnungsjahr 1963, der mit dem Haushaltsvoranschlag der Verwaltungsausgaben der EGKS für das Rechnungsjahr 1963/1964 verbunden werden wird, die folgenden Mittelübertragungen vorzunehmen :

Im KAPITEL V — MOBILIAR, MATERIAL, TECHNISCHE ANLAGEN :
UNTERHALTUNG UND ERSATZBESCHAFFUNG

<i>von Artikel 50 — Ersatzbeschaffung</i>	
<i>von Büromaschinen</i>	150 000 bfrs
<i>zu Artikel 52 — Ersatzbeschaffung</i>	
<i>von Material und</i>	
<i>technischen Anlagen</i>	150 000 bfrs

Im KAPITEL XII — AUSGABEN FÜR ERSTEINRICHTUNG
UND AUSSTATTUNG

<i>von Artikel 122 — Material und technische</i>	
<i>Anlagen</i>	150 000 bfrs
<i>zu Artikel 120 — Büromaschinen</i>	150 000 bfrs

Von KAPITEL XVIII — NICHT BESONDERS VORGESEHENE
AUSGABEN

200 000 bfrs

zu KAPITEL IX — AUSGABEN FÜR SITZUNGEN,
EINBERUFUNGEN, FORTBILDUNGSaufenthalte

<i>Artikel 90 — Fahr- und Aufenthaltskosten</i>	
<i>bei Sitzungen und Einberufungen im</i>	
<i>allgemeinen — Ausschüsse</i>	200 000 bfrs

Diese Entscheidung wurde von dem Ausschuß am 21. März 1963 in Luxemburg beraten und beschlossen.

Der Vorsitzende des Ausschusses

A. M. DONNER

Präsident des Gerichtshofs

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

INFORMATIONEN

DIE KOMMISSION

EUROPÄISCHER ENTWICKLUNGSFONDS

Genehmigung von Entwicklungsvorhaben wirtschaftlichen Charakters in der Republik Kongo (Leopoldville)

(63/337/EWG)

Am 19. April 1963 wurde der Vorschlag zur Finanzierung eines Vorhabens wirtschaftlichen Charakters durch den Europäischen Entwicklungsfonds, das von der Republik Kongo (Leopoldville) unterbreitet und von der Kommission gemäß Artikel 5 des Durchführungsabkommens über die Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft dem Ministerrat vorgelegt worden war, genehmigt.

Es handelt sich um folgendes Vorhaben :

Vorhaben Nr. 12.11.008 : Reaktivierung der Landwirtschaft in der Provinz Leopoldville (Vormerknummer B/RC/01/63) mit einer vorläufigen Ausgabenbindung von 116 025 000 Kongo-Franken (ungefähr 1 785 000 Rechnungseinheiten).

Unterzeichnung eines Finanzierungsabkommens

(63/338/EWG)

Am 13. Mai 1963 wurde das Finanzierungsabkommen Nr. 193/B/RC/E-S zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Kongo (Leopoldville) unterzeichnet. Dieses Abkommen umfaßt die beiden folgenden Vorhaben sozialen bzw. wirtschaftlichen Charakters :

Vorhaben Nr. 11.11.007 : Studien für die Straße Boma — Tshela (Vormerknummer B/RC/P.62/06) mit einer vorläufigen Ausgabenbindung von 4 200 000 Kongo-Franken,

Vorhaben Nr. 12.11.008 : Reaktivierung der Landwirtschaft in der Provinz Leopoldville (Vormerknummer B/RC/01/63) mit einer vorläufigen Ausgabenbindung von 116 025 000 Kongo-Franken,

wie im *Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften* Nr. 63 vom 20. April 1963 (Vorhaben 11.11.007) und in der vorliegenden Nummer (Vorhaben 12.11.008) bekanntgegeben.

**Ausschreibung Nr. 295 ⁽¹⁾ : Öffentliche Ausschreibung der Republik Mali
für ein von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — Europäischer
Entwicklungsfonds — finanziertes Vorhaben**

(63/339/EWG)

Vergabe : Nr. 4 CAB MTP **Abkommen :** 104/F/SN/E **Vorhaben :** 12.21.305

Gegenstand der Leistung :

Asphaltierungsarbeiten auf der Straße Bougouni-Sikasso-Zégoua (Grenze Elfenbeinküste) in der Republik Mali auf einer Länge von ungefähr 315 km und einer Straßenbreite von 5,5 m.

- a) Anlegen eines 9 m gleichförmig breiten Unterbaus, der 735 000 m³ Erdaufschüttung erfordert; inbegriffen sind örtliche Begradigungen der Trasse und Überhöhung der Straße, um evtl. Überflutungen vorzubeugen;
- b) Bau von Brücken aus armiertem Beton (von 8 bis 15 m Spannweite), Verbreiterung von 3 bereits vorhandenen Brücken und Überhöhung von 5 weiteren;
- c) Aushebung von ungefähr 400 000 laufenden Metern Straßengraben mit seitlicher Wasserableitung;
- d) Lieferung und Verlegen von Rohren und Ablaufrinnen für ungefähr 200 Unterführungen;
- e) Aufbringen einer Latérite-Decke von unterschiedlicher Dicke auf den Straßenunterbau; ungefähr 472 000 m³ nach Verdichtung;
- f) endgültige Profilierung der Straße vor Auftragen der Bitumen-Straßendecke.

Die Gesamtleistung stellt ein unteilbares Los dar.

Ausführungsfrist :

30 Monate.

Besonderer Hinweis :

Es wird darauf hingewiesen, daß für diese Ausschreibung am 1. Juli 1963 um 15 Uhr in Brüssel, 12 avenue de Broqueville, Saal 0-24, eine Informationstagung stattfinden wird. Allen an der Ausschreibung interessierten Unternehmern steht die Teilnahme an dieser Tagung frei.

Teilnahmebedingungen :

Die Unternehmen, die an dieser Ausschreibung teilzunehmen wünschen, werden gebeten, mindestens einen Monat vor Ablauf der für die Angebotsabgabe festgesetzten Frist mit eingeschriebenem Brief eine Erklärung über ihre Teilnahmeabsicht an „Monsieur le Directeur des ponts et chaussées de la République du Mali“, avenue William Ponty in Bamako (Mali), zu richten.

Dieser Erklärung sind beizufügen :

- der Nachweis, daß das Unternehmen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats oder eines der mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft assoziierten überseeischen Länder und Gebiete besitzt (Bescheinigung über die Staatsangehörigkeit gemäß den nationalen Rechtsvorschriften; im Falle einer Arbeitsgemeinschaft eine Bescheinigung für jedes einzelne Unternehmen);

⁽¹⁾ Es handelt sich hier um die Wiederholung der Ausschreibung Nr. 218, die im *Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften* Nr. 61 (Seiten 1706/62 und 1707/62) vom 17. Juli 1962 veröffentlicht worden war und später aufgehoben wurde. Die Bewerber, die an der Ausschreibung Nr. 218 teilgenommen haben, erhalten die Verdingungsunterlagen für die vorliegende Ausschreibung kostenlos zugesandt.

- die wichtigsten technischen und finanziellen Referenzen des Unternehmens oder im Falle einer Arbeitsgemeinschaft der Unternehmen der Arbeitsgemeinschaft. Im letzteren Falle ist ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen.

Diese Absichtserklärungen zur Teilnahme sind für die Unternehmen nicht verbindlich. Der Einlieferungsschein über den Versand der genannten Dokumente per Einschreiben ist dem Angebot beizufügen.

Die Angebote,

in französischer Sprache, müssen in eingeschriebenem Brief mit Rückschein vorliegen bei „Monsieur le Directeur des ponts et chaussées de la République du Mali“, Avenue William Ponty in Bamako (Mali), oder dort gegen Empfangsbestätigung hinterlegt worden sein vor dem Zeitpunkt ihrer Eröffnung, die am 19. August 1963 um 10 Uhr Ortszeit durch die „Commission d'Adjudication et d'Appel d'offres“ vorgenommen wird. Die Eröffnung findet in den „Bureaux du Ministère des travaux publics, des télécommunications, des mines, de l'habitat et des ressources énergétiques de la République du Mali“ in Bamako statt.

Die Verdingungsunterlagen,

in französischer Sprache, sind auf schriftliche Bestellung, die an das „Ministère des travaux publics, des télécommunications, des mines, de l'habitat et des ressources énergétiques“ in Bamako (Mali) zu richten ist, zum Preis von 15 000 Mali-Franken erhältlich. Dieser Betrag ist für den „Régisseur des recettes des travaux publics“ in Bamako (Mali) auf das Postscheckkonto Nr. 1663, Bamako, zu überweisen.

Unter denselben Bedingungen sind erhältlich :

- a) eine zusätzliche Unterlage (Nr. 1) über
- die Gesamtheit der Längsschnitte
 - die Gesamtheit der Listen über Erdaushebungsmassen
 - die Gesamtheit der Bodenuntersuchungen
- zum Preis von 50 000 Mali-Franken ;
- b) eine zusätzliche Unterlage (Nr. 2) über
- alle Querschnitte
 - die Zusammenstellung „Abholzen und Vorbereitungsarbeiten für den Straßenunterbau“
- zum Preis von 30 000 Mali-Franken.

Nach Eingang des entsprechenden Betrages werden die Verdingungsunterlagen kostenfrei durch Luftpost zugesandt.

Einsichtnahme in die Verdingungsunterlagen :

1. „Ministère des travaux publics, des télécommunications, des mines, de l'habitat et des ressources énergétiques de la République du Mali“ in Bamako (Mali), (Service des ponts et chaussées);
2. „Chambre de Commerce de Bamako“ (Mali);
3. Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Generaldirektion für überseeische Entwicklungsfragen, 56, rue du Marais - Brüssel, 1;

4. Informationsdienste der europäischen Gemeinschaften in :

Bonn, Zitelmannstraße 11
Den Haag, Mauritskade 39
Luxemburg, 18 rue Aldringer
Paris XVI^e, 61 rue des Belles-Feuilles
Rom, Via Poli, 29.

Zusätzliche Auskünfte erteilt :

„Directeur des ponts et chaussées du Mali, avenue William Ponty“ in Bamako (Mali); dort sind ebenfalls die allgemeinen technischen Unterlagen (z.B. Pläne, Längs- und Querschnitte, Einheitszeichnungen, Aufmaßschätzungen, Lage der Latérite-Fundstellen usw.) einzusehen.

Allgemeine Auskünfte

über die wirtschaftlichen Verhältnisse :

- „Président de la Chambre de Commerce de Bamako“ (Mali),
- „Chef du Service de la statistique du Mali“ in Koulouba (Mali).

Gemäß Artikel 132 Ziffer 4 des Vertrages von Rom steht die Teilnahme am Wettbewerb zu gleichen Bedingungen allen natürlichen und juristischen Personen offen, welche die Staatsangehörigkeit der Mitgliedstaaten oder der mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft assoziierten Länder und Gebiete besitzen.

Unverbindlicher Hinweis :

Für Unternehmen, die sich an der Ausschreibung beteiligen und sich zu diesem Zweck mit ihrem technischen Stab an Ort und Stelle informieren wollen, erteilen die Gesandtschaften der Republik Mali bevorzugt und schnellstens die erforderlichen Einreisegenehmigungen.

8082* — BERICHT AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT ÜBER DEN STAND DER VERHANDLUNGEN MIT DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Das Europäische Parlament forderte die EWG-Kommission in einer EntschlieÙung vom 6. Februar 1963 auf, ihm einen Bericht über den Stand der Verhandlungen am 29. Januar 1963 zwischen Großbritannien und den sechs Ländern des Gemeinsamen Marktes vorzulegen.

Aufgabe der Kommission war es, die bereits erzielten Ergebnisse sowie die noch unerledigten Fragen darzulegen und zu letzteren ihre Stellungnahme abzugeben.

Die Kommission bemühte sich, in ihrem Bericht soweit wie möglich dem Schema der Verhandlung zu folgen, auf der die einzelnen, von der britischen Delegation vorgebrachten Punkte der Reihe nach behandelt worden waren.

Nach einer einleitenden Betrachtung über die Art des britischen Antrags und die Verhandlungsgrundlagen führt die Kommission in mehreren Kapiteln die verschiedenen Probleme auf, denen sich die Mitgliedstaaten und Großbritannien gegenübergestellt sahen, und zwar in der von der britischen Regierung in ihrer Erklärung vom 10. Oktober 1961 aufgezeigten Reihenfolge.

Bei jedem Problem bemühte sich die Kommission um eine objektive Darstellung der verschiedenen Standpunkte und um eine Erläuterung der erzielten Übereinkommen.

Zwar besteht bei dieser Methode zuweilen die Gefahr, daß die jeweilige Bedeutung der aufgeworfenen Probleme oder ihr möglicher Zusammenhang nicht klar zutage tritt; andererseits bot sie jedoch der Kommission die Möglichkeit, zu allen Fragen, über die vor Abbruch der Verhandlungen noch keine Einigung erzielt worden war, Stellung zu nehmen und Lösungsmöglichkeiten im Sinne des EWG-Vertrages aufzuzeigen. Im letzten Teil stellen die Berichterstatter einige allgemeine Betrachtungen zu dem Gesamtkomplex der Verhandlungen an.

Der Bericht hat 114 Seiten und ist zum Preis von 2,80 DM oder 35 bfrs erhältlich. Er wurde in französisch, deutsch, italienisch, niederländisch und englisch veröffentlicht.